

Rechnet man noch hinzu, wie viel die ruffische Regierung für Einführung von Ackerbau- und Forstfchulen, für Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, für das Verbeffern und Mehren der Volkfchulen und für all' die Mafsnahmen, die nöthig find, um ein freigewordenes Volk von den beftehenden Vorurtheilen zu löfen, gethan hat, fo kann man dorfelben in keiner Weife eine Läßigkeit vorwerfen und kann eben nur in der Kürze der Zeit, welche feit der Reform verfloffen, in der allzuechnellen Wirkung die Urfache etwaiger Uebelstände erblicken.

Was die Theilbarkeit der Güter anlangt, fo ift hervorzuheben, dafs, wenn auch eine Veräußerung, refpective Theilung des Grundbefitzes gefattet wäre, diefelbe fich doch nicht auf das landwirthfchaftliche Inventar und den Viehftand erfrecken dürfte.

Es fteht erfahrungsgemäfs feft, dafs eine allzuleichte Theilung und Mobilifirung des Eigenthums leicht zur Verarmung führen kann, fo lange die Bodenwerthe an fich oder das dadurch bedingte Erträgnifs noch gering find.

Da nun die Kinderkrankheiten der grofsen Reform überwunden find und die Periode der Besserung in Ausficht fteht, fo dürfte es doch gefährlich fein, gerade jetzt Bestimmungen zu treffen, welche die Theilbarkeit der Güter verhindern follten, während man in allen weftlichen Ländern gerade das Gegentheil thut und alle die freie Difpofition über das Eigenthum hindernden Bestimmungen principiell zu befeitigen fucht.

Auch hier dürfte es fich empfehlen, eine Uebergangsperiode zu wählen und vielleicht nur auf die Dauer einiger Jahre einige befchränkende Bestimmungen einzuführen.

Der weitaus wichtigfte Punkt zur Hebung der Landwirthfchaft dürfte wohl in der Förderung der Viehzucht liegen.

Was nun diefe Förderung anbelangt, fo hat die Commiffion es für nützlich erachtet, der Regierung anzupfehlen, ihr Augenmerk namentlich auf diejenigen Mafsregeln zu richten, welche eine Bekämpfung der Viehfeuche ermöglichen, in Verbindung hiemit die Transportanftalten zur Einführung rationellerer Einrichtungen für den Transport anzuhalten und endlich durch Mufteranftalten und Verftärkung der Zugthiere direct auf die Veredlung der Viehracen hinzuwirken.

In diefer Richtung, glauben wir, hat die ruffische Regierung allerdings ein weites Feld vor fich, denn die Veterinärkunde ift in Rufsländ fo mangelhaft wie in keinem anderen Lande, und ift namentlich das Perfonale weitaus unzureichend für die außerordentliche Gröfse des Reiches.

Im Anfchluffe daran müfste natürlicherweife eine obligatorifche VerficHERUNG des gefammten Viehftandes einerfeits und die rückfichtslofe Tödtung des verfeuchten Viehes, welche allein es möglich macht, die Seuche zu localifiren, andererseits verordnet werden.

Bezüglich der mangelhaften Forftcultur, die direct eine Vertheuerung des Brennmaterials und indirect ganz unnatürliche klimatifche Verhältniffe fchafft, läfst fich nur im Wege der Gefetzgebung, welche der Verwüftung der Wälder Einhalt zu thun hat, ergiebige Abhilfe fchaffen.

Man ift in Rufsländ befchäftigt, das Hypothekengefetz vollftändig umzuarbeiten, und wir glauben, dafs in Verbindung hiemit auch der Waldschutz in rationeller Weife in Berathung gezogen werden könnte.

Da wir gerade vom Hypothekengefetz fprechen, fo wollen wir unfere Anficht darüber dahin präcifiren, dafs mit der Creirung einer grofsen Anzahl von Hypothekarbanken, wie folche auch in letzter Zeit entftanden find, der Geldcalamität der Grundbefitzer abgeholfen werden wird.

Die Steuern find, wie wir ziffermäfsig nachweifen könnten, namentlich für die Waldfläche viel zu hoch. Um den Anbau zu begünftigen, wäre es wohl zweckmäfsig, für eine Reihe von Jahren die Forftcultur steuerfrei zu laffen, denn nur dadurch kann das beftehende Mißverhältnifs gemildert werden.

Das Syftem der Bewilligung von Prämien wäre ebenfalls in zweckmäfsiger Weife damit in Verbindung zu bringen.